

Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.



Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“

Stand: 01.07.2012

Ergänzungen zum 01.08.2012

Ergänzungen zum 01.07.2013



Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite 3	
1. Zuständigkeit	Seite 3	
2. Sportjahr	Seite 3	(01.07.2013)
3. Spielrunde für Klubmannschaften	Seite 3-13	
<u>3.1 Auf- und Abstiegsregelung</u>	Seite 4	
<u>3.2 Wurfzahlen</u>	Seite 4	
<u>3.3 Organisation</u>	Seite 4	
<u>3.3.1 Zuständigkeiten</u>	Seite 4	
<u>3.3.2 Spielberechtigung</u>	Seite 4	
<u>3.4 Spielbetrieb</u>	Seite 4/8	
<u>3.4.1 Termine</u>	Seite 4/5	(01.07.2013)
<u>3.4.2 Ummeldungen</u>	Seite 5	(01.07.2013)
<u>3.4.3 Aufstiegs-, Abstiegs- bzw. Entscheidungsspiele</u>	Seite 5/6	(01.07.2013)
<u>3.4.4 Verzicht nach der Spielrunde</u>	Seite 6	(01.07.2013)
<u>3.4.5 Verzicht nach Aufstiegsspielen</u>	Seite 6	
<u>3.4.6 Meldeschluss für die neue Spielrunde</u>	Seite 6	
<u>3.4.7 Schiedsrichter</u>	Seite 7	
<u>3.4.8 Spielverlegungen</u>	Seite 7	(01.07.2013)
<u>3.4.9 Nichtantritt/Unterlaufen der Mannschaftsstärke</u>	Seite 8	(01.07.2013)



3.5 Spieldurchführung.....	Seite 9-13
3.5.1 <u>Spielbahnen und Spielmaterial</u>	Seite 9 (01.08.2012) (01.07.2013)
NEU 3.5.2 <u>BKBV- Spielerberechtigungskarten und Werbung</u>	Seite 9 (01.08.2012) (01.07.2013)
3.5.3 <u>Spieleitung</u>	Seite 9/10 (01.08.2012) (01.07.2013)
3.5.4 <u>Einsatz im Klubspielbetrieb des BKBV</u>	Seite 10 (01.08.2012) (01.07.2013)
3.5.5 <u>Festspielen im Klubspielbetrieb des BKBV</u>	Seite 11 (01.08.2012) (01.07.2013)
3.5.6 <u>Pflichten der Mannschaften</u>	Seite 11 (01.08.2012) (01.07.2013)
3.5.7 <u>Spielrecht für den gleichen Spieltag</u>	Seite 11 (01.08.2012)
3.5.8 <u>Spielrecht für den folgenden Spieltag</u>	Seite 12 (01.08.2012)
3.5.9 <u>Ein- bzw. Auswechselspieler</u>	Seite 12 (01.08.2012)
3.5.10 <u>Spielbericht und Ergebnisdienst</u>	Seite 13 (01.08.2012) (01.07.2013)
3.5.11 <u>Einsprüche</u>	Seite 13 (01.08.2012)
4. Landes- Meisterschaften	Seite 14 (01.07.2013)
5. BKBV -Liga -Pokal	Seite 14
6. BKBV -Spieler/innen -Cup	Seite 14
7. Rechtswesen	Seite 14
8. Inkrafttreten	Seite 14



Präambel

Die Sportordnungen der Sektion Classic „Allgemein“ und „Spielrunde und Meisterschaften“ regeln den Sportbetrieb innerhalb des BKBV. Die vorliegenden Sportordnungen sind bindend. Die Schiedsrichterordnung des BKBV ergänzt den Spielbetrieb.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair Play. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Sportverkehr im Sinne der Sportordnungen sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Turnier sowie Freundschaftsspiele.

Die Sportordnungen der Sektion Classic und Durchführungsbestimmungen werden vom Sektionssportausschuss „Classic“ erstellt.

Die Durchführungsbestimmungen dürfen den Inhalten der Sportordnungen des BKBV nicht widersprechen!

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

1. Zuständigkeit

Der Sektionssportausschuss „Classic“ ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Sportordnung „Spielbetrieb und Meisterschaften“ verantwortlich und bedarf lediglich der Genehmigung der BKBV-Vorstandschafft.

Die Bezirke haben das Recht zu den Inhalten der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die dieser Sportordnung jedoch nicht widersprechen dürfen.

2. Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des darauf folgenden Jahres.

3. Spielrunde für Klubmannschaften

Der Sektionssportausschuss „Classic“ legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und deren Ligenstärke im Klubspielbetrieb des BKBV fest.

Die Bezirkssportausschüsse sind berechtigt in ihrem Bereich abweichende Regelungen zu treffen.



3.1 Auf- und Abstiegsregelung

Grundsätzlich steigen 2 Mannschaften ab, wobei der gleitende Auf- und Abstieg angewendet wird. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses an den Nächstplatzierten der Liga über.

Verzichtet auch dieser mögliche Aufsteiger, bleibt der letzte Absteiger in der betreffenden Liga.

Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht in zwei aufeinander folgenden Sportjahren nicht wahr, steigt diese Mannschaft in die nächste Liga ab.

Abweichungen sind in den Bezirken möglich.

Steigt die erste Mannschaft eines Klubs ab, so gilt die ggf. dort spielende zweite Mannschaft des Klubs als erster Absteiger aus dieser Liga.

Für weitere Mannschaften des Klubs gilt diese Regelung sinngemäß.

3.2 Wurfzahlen

Die einheitlichen Wurfzahlen betragen für

- Frauen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)

- Männer 200 Wurf (4 x 50 Wurf) oder Männer 100 Wurf (2 x 50 Wurf)

3.3 Organisation

3.3.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligaleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Terminplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

3.3.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung im Klubspielbetrieb des BKBV ist pro Spielrunde bei der Spielplanausgabe ein Startgeld in Höhe von **50,00 €** pro teilnehmende Klubmannschaft in bar zu entrichten.

In den Bezirken können andere Regelungen getroffen werden.

Das Startrecht wird erst mit der Begleichung des Startgeldes erworben.

3.4 Spielbetrieb

3.4.1 Termine

Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag. Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.



Ausnahmen sind im Klubspielbetrieb des BKBV mit schriftlicher Genehmigung der gegnerischen Mannschaft mit der Meldung abzugeben (spätestens jedoch zum 01.07).

Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.

Folgende Zeitfenster im Klubspielbetrieb des BKBV sind möglich:

Unterstellte Spielzeiten			
Männer 4 Bahnen	05:00	Frauen 4 Bahnen	02:45
Männer 6 Bahnen	03:30	Frauen 6 Bahnen	02:00

Spielbeginn	Bahnanzahl	Bahnanzahl
Männer	4 Bahnen 12:00 - 16:30	6 Bahnen 12:00 - 17:00
Frauen	09:30 - 16:00	09:30 - 17:00

Die **Ligaleitung** kann in Ausnahmen Abweichungen genehmigen.

3.4.2 Ummeldungen

Wechseln Spieler während der Spielserie den Klub ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass der **Ligaleitung** die Spieler gemeldet werden (Name Vorname, Geburtsdatum, **Nummer der BKBV- Spielberechtigungskarte** und das Datum der Freigabe für die Spielberechtigung).

3.4.3 Aufstiegs-, Abstiegs- bzw. Entscheidungsspiele

Die entstehenden Kosten bei Aufstiegs -, Abstiegs - bzw. Entscheidungs - spielen haben die beteiligten Mannschaften zu tragen.

Bei Nichtantritt ist möglichst frühzeitig und grundsätzlich der **Ligaleitung** Stelle zu benachrichtigen.

Bei Auf-, Abstiegs - bzw. Entscheidungsspielen sind die 6 Spieler in 2. Mannschaften mit den meisten Einsätzen in der 1. Mannschaft nicht startberechtigt.

In 3. - 4. - usw. Mannschaften gilt diese Regelung sinngemäß.

Sollte nach der Tabelle des letzten Spieltages, 2 oder mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegenseitig erzielten Mannschaftspunkte eine separate Tabelle erstellt. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, werden die



auswärts erzielten Kegel, ohne Berücksichtigung der Spiele gegeneinander, zu Hilfe genommen.

Erst nach dessen Gleichheit werden im Klubspielbetrieb des BKBV Entscheidungsspiele angesetzt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Ermittlung des Landesmeisters in der Verbandsliga Baden Männer und Frauen, dort werden bei Punktgleichheit und ausgeglichenem direkten Vergleich immer Entscheidungsspiele angesetzt.

In den Bezirken können abweichende Regelungen getroffen werden.

3.4.4 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 31.05. bei **der Ligaleitung** in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 31.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielrunde. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer 3.3.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der jeweiligen Liga über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

3.4.5 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 31.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

3.4.6 Meldeschluss für die neue Spielrunde

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 31.05. des Jahres.

Es wird darum gebeten, die Meldungen mit dem offiziellen Formular des Verbandes sowie dem korrigierten Datenstammblatt möglichst frühzeitig bei **der Ligaleitung** einzureichen, um die rechtzeitige Ligeneinteilung zu erleichtern.



3.4.7 Schiedsrichter

Jedes Spiel der Verbandsliga Baden Frauen und Männer muss von einem ausgebildeten Schiedsrichter geleitet werden. Dieser Schiedsrichter kann ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.

In allen anderen Ligen übernimmt der Heimsportwart die Leitung des Spieles (Spielleiter).

3.4.8 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, müssen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- Schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin bei **der Ligaleitung** vorliegen.

b) Ausnahme: Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich, jedoch nicht die beiden letzten Spieltage)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, muss jedoch **der Ligaleitung** mitgeteilt werden.

Bei allen Spielverlegungen die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 50,00 € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich und müssen am festgelegten Termin gespielt werden.

d) Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil Allgemein der Sportordnung des BKBV muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) bei **der Ligaleitung** eingegangen sein.



3.4.9 Nichtantritt / Unterlaufen der Mannschaftsstärke

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung die zuständige **Ligaleitung**.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Mannschaften, die freiwillig oder aufgrund von Eigenverschulden ihr Startrecht zweimal nicht wahrnehmen, sind 1. Absteiger und alle Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
- c) Das Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke ist im Klubspielbetrieb des BKBV nicht erlaubt. Es wird nach der RVO des BKBV geahndet. Tritt eine Mannschaft ein zweites Mal in einer Spielsaison mit mindestens einem Spieler weniger an, wird dies mit einer Geldbuße nach der RVO des BKBV geahndet. Jeder weitere Verstoß führt zum Abstieg und die Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
- d) Nichtantritt
Tritt eine Gastmannschaft nicht an, so ist dem Gastgeber eine Pauschalsumme für entstandene Kosten von 250,- € zu überweisen. (Ziffer 5.7.2.5 der RVO des BKBV)
Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so ist der angereisten Gastmannschaft zu ersetzen:

- Fahrtkosten für zwei Pkw entsprechend Reisekosten des BKBV und eine Pauschale von 250,- € (Ziffer 5.7.2.5 der RVO des BKBV)

Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,- € erhoben.

Sollte die Entrichtung der Kosten bis zur Fristsetzung durch die **Ligaleitung** nicht erfolgt sein, treten weitere Ahndungen nach der RVO des BKBV in Kraft.

In den Bezirken können abweichende Regelungen getroffen werden.



3.5 Spieldurchführung

3.5.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen vor Spielbeginn (keine zu wertende Kugel gespielt) hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft zu ersetzen. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet die Ligaleitung.

Spielberechtigt sind dabei alle Spieler die in der ursprünglichen Spielwoche ebenfalls spielberechtigt gewesen wären. Auf allen zum Spiel gehörenden Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.

NEU 3.5.2 BKBV- Spielberechtigungskarten und Werbung

Kontrolle von BKBV- Spielberechtigungskarten, die Rechtsgültigkeit von Werbeunterlagen sowie die der Kugelpässe und Kugeln erfolgen durch den Schiedsrichter/Spielleiter vor Spielbeginn. Kann die BKBV- Spielberechtigungskarte im Original nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind der Ligaleitung innerhalb einer Frist von sechs Tagen entweder als Kopie (auch per Fax bzw. Mail) oder im Original zuzuleiten. Für die Rücksendung der übersandten Originalunterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken. Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist bedeutet Streichen des Ergebnisses des betreffenden Spielers.

3.5.3 Spielleitung

Dem Schiedsrichter sind die BKBV- Spielberechtigungskarten der Spieler, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen, vor dem Spiel vorzulegen. Es müssen mindestens 6 Spieler auf dem Spielberichtsbogen vor Spielbeginn angegeben werden. Weitere Spieler können während des Spieles (nach Prüfung der Spielberechtigung) nachgemeldet werden. In den untersten zwei Spielklassen der Bezirke können abweichende Regelungen getroffen werden.



Bei Spielen die nicht mit Schiedsrichtern besetzt sind, gibt die gastgebende Mannschaft vor Spielbeginn einen Spielleiter bzw. dessen Vertreter namentlich bekannt.

Der Spielleiter ist verpflichtet den Spielablauf nach den Regeln der Sportordnungen des BKBV zu überwachen und durchzuführen. Verstöße sind durch Verwarnungen zu ahnden, hierbei sind auch die Spieler der eigenen Mannschaft mit einzubeziehen

Im Falle einer Weigerung hat die Gastmannschaft das Recht dieses auf dem Spielbericht zu vermerken. Das zuständige Rechtsorgan wird dann über Ahndungsmaßnahmen befinden.

Verwarnungen sind dem Betroffenen sichtbar anzuzeigen und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Auf eventuelle Startbeschränkungen ist der Spieler vor seinem Start unbedingt hinzuweisen. Über die Spielwertung bei nachträglich bekannt gegebenen Startbeschränkungen entscheidet das zuständige Rechtsorgan. Mängel an Bahnen und Material sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

3.5.4 Einsatz im Klubspielbetrieb des BKBV

Die Anzahl der Einsätze in einer Klubmannschaft des BKBV wird pro Spielrunde auf die doppelte Anzahl der Mannschaften in der jeweiligen Liga beschränkt.

Maßgeblich ist bei Unterschiedlichen Ligenstärken die Liga mit den meisten Spielwochen.

Ein gestrichenes Einzelergebnis durch die **Ligaleitung** wird auch als Einsatz gewertet.

Ligen mit 8 Mannschaften	16 Einsätze
Ligen mit 9 Mannschaften	18 Einsätze
Ligen mit 10 Mannschaften	20 Einsätze
Ligen mit 11 Mannschaften	22 Einsätze
Ligen mit 12 Mannschaften	24 Einsätze
Ligen mit 13 Mannschaften	26 Einsätze
Ligen mit 14 Mannschaften	28 Einsätze

Es zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf.

Sollte in einer Liga eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen werden, reduziert sich die Anzahl der Einsätze um zwei Spiele.



3.5.5 Festspielen im Klubspielbetrieb des BKBV

Ein Spieler hat sich festgespielt und kann in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden, wenn er in allen höheren Mannschaften (bei Unterschiedlichen Ligenstärken, die Liga mit den meisten Spielwochen) zusammen addiert, bei

Ligen mit 8 Mannschaften	9 Einsätze
Ligen mit 9 Mannschaften	11 Einsätze
Ligen mit 10 -14 Mannschaften	13 Einsätze

absolviert hat.

Es zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf.

Sollte in einer Liga mit 8, 9 oder 10 Mannschaften eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen werden, reduziert sich die Anzahl der Einsätze um zwei Spiele.

3.5.6 Pflichten der Mannschaften

Alle Mannschaften sind verpflichtet für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen

Der Gebrauch von Lärmgeräten (z.B. Klingeln, Kuhglocken, Trompeten usw.) auf den Kegelbahnen und in Räumen hinter einer durch eine Glaswand abgetrennten Kegelbahn, ist verboten.

Wird hiergegen verstoßen, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Wird der Gebrauch von Lärmgeräten während des Spiels trotz Anmahnung nicht eingestellt und wird Einspruch wegen Störung des Spieles eingelegt, entscheidet das zuständige Rechtsorgan nach der RVO des BKBV.

3.5.7 Spielrecht für den gleichen Spieltag

Spieler, die in der 1.Mannschaft eingesetzt waren, können in der gleichen Spielwoche in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden.

Für weitere Mannschaften gilt oben genanntes sinngemäß.

Spieler einer unteren Mannschaft können in der gleichen Spielwoche in eine obere Mannschaft nur eingewechselt werden, wenn das Spiel der unteren Mannschaft beendet ist (Maßgeblich ist die Uhrzeit die auf dem unterschriebenen Spielberichtsbogen eingetragen wurde).

Bei Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche wird das verlegte Spiel, wie in der ursprünglichen Spielwoche gespielt gewertet.



3.5.8 Spielrecht für den folgenden Spieltag

Für die 1. Mannschaft bestehen keine Beschränkungen.

In einem Spiel der 2. Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurde.

Bei Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche wird das verlegte Spiel, wie in der ursprünglichen Spielwoche gespielt gewertet.

Für weitere Mannschaften gilt oben Genanntes sinngemäß.

3.5.9 Ein- bzw. Auswechselspieler

Bei Sechsermannschaften können je Spiel maximal zwei Spieler eingewechselt werden.

Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird. Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter.

Bei Vierermannschaften darf nur einmal eingewechselt werden.

- a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Der eingewechselte Spieler hat im Falle einer Verletzung nur noch eine Spielzeitunterbrechung im Umfang der von seinem Vorgänger von den 10 Minuten noch nicht in Anspruch genommenen Zeit.
- b) Nach Ausschöpfung des Auswechsellkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter / Spielleiter namentlich zu melden und auf dem Wurfschein sowie dem Spielbericht, mit der Anzahl der Würfe und der erzielten Kegel, zu vermerken.
- d) Ein im Spiel eingesetzter Spieler kann in diesem Spiel nicht noch einmal eingesetzt werden.



3.5.10 Spielbericht und Ergebnisdienst

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen.

Beim Spiel ohne Schiedsrichter ist der Spielleiter der Heimmannschaft für den Spielbericht verantwortlich.

Die Zustellung der Spielberichte (per Fax oder E-Mail) obliegt dem Gastgeber.

Die Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

Der Spielbericht ist innerhalb 45 Minuten nach Spielende an die **Ligaleitung** zu faxen oder zu mailen. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- € zu entrichten. Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form von **der Ligaleitung** genehmigt wurde. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Spielberichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit **der Ligaleitung** vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.

Die Überwachung der Spielberechtigung geschieht durch die **Ligaleitung**. Die **Ligaleitung** der 2.Mannschaft erhält jeweils eine Ausfertigung des Spielberichtes der 1.Mannschaft zugesandt. Für 3. -, 4. Mannschaften usw. sinngemäß.

Ergebnisse nicht spielberechtigter Spieler werden gestrichen und nach der RVO des BKBV geahndet.

Um nachträgliche Ergebnisstreichungen zu vermeiden, sollten die Klubs die Einsatzmöglichkeiten sorgfältig prüfen.

3.5.11 Einsprüche

siehe RVO des BKBV



4. Landes- Meisterschaften

Der BKBV veranstaltet in folgenden Disziplinen Landes- Meisterschaften:

Landes- Einzelmeisterschaften für:

U 23 weiblich und männlich

Frauen

Männer

Seniorinnen und Senioren A

Seniorinnen und Senioren B

Seniorinnen und Senioren C

Landes- Mannschaftsmeisterschaften für:

Seniorinnen

Senioren A

Senioren B

Seniorinnen A, B +C Spielerinnen können in der Vereinsmannschaft

Seniorinnen eingesetzt werden.

Senioren B Spieler können entweder in der Vereinsmannschaft Senioren A oder B eingesetzt werden (nach abgegebener Erklärung).

Senioren C Spieler können nur in der Vereinsmannschaft Senioren B eingesetzt werden (nach abgegebener Erklärung).

Näheres wird in der Ausschreibung sowie den Durchführungsbestimmungen für die jeweilige Landes- Meisterschaft geregelt.

5. BKBV -Liga -Pokal

Der Spielmodus für Frauen- und Männer-Klubmannschaften wird in der Ausschreibung sowie den Durchführungsbestimmungen für den BKBV -Liga –Pokal geregelt.

Hier können pro Klub eine oder mehrere Mannschaften teilnehmen.

6. BKBV -Spieler/innen -Cup

Der Modus wird in den Durchführungsbestimmungen für den BKBV -Spieler/innen - Cup geregelt.

7. Rechtswesen

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des BKBV geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des BKBV und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelklubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

8. Inkrafttreten

Durch Beschluss des Sektionssportausschuss „Classic“ im BKBV tritt diese Sportordnung am 01.07.2012 in Kraft

(Ergänzungen zum 01.08.2012) (Ergänzungen zum 01.07.2013). Änderungen zur Sportordnung Teil „Spielrunde und Meisterschaften“ sind nur durch Beschluss des Sektionssportausschusses „Classic“ im BKBV zulässig.